

Beschlussvorlage KA 0239/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 -
Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72-74 - in Höhe v. 130.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss hebt die außerplanmäßige Ausgabe vom 27.04.2020 in der Haushaltsstelle 03500.94000 – Planungs- und Baukosten Neubau Landratsamt Eisenach - in Höhe von 130.000 € auf und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 – 74 in Höhe von 130.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 130.000 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 03500.94600 ist für 2020 ein Haushaltsansatz von 18.000 € vorgesehen. Des Weiteren wurde ein Haushaltsausgaberest von 9.600 € übertragen. Überplanmäßig wurden weitere 292.200 € mit Kreistagsbeschluss vom 03.11.2020 bereitgestellt. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bereits 19.369,74 € verausgabt und 3.298,92 € sind durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 03.03.2020 den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Eisenach beschlossen. Zur Begleitung des Vergabeverfahrens sollte ein externer Berater beauftragt werden. Des Weiteren war ein Baugrundgutachten vorgesehen. Um diese Aufträge auslösen zu können, wurden außerplanmäßig 130.000 € zur Verfügung gestellt.

Inzwischen wurden die Raumpläne geändert. Der Wartburgkreis wird ein Gebäude anmieten und sein eigenes Gebäude in der Ernst-Thälmann-Straße 74 ertüchtigen. Im Moment erfolgen die notwendigen Abstimmungen mit den Planungsbüros. Die Haushaltsmittel, die für den Neubau vorgesehen waren, sollen nun in das Gebäude Ernst-Thälmann-Str. 74 in Eisenach fließen. Da die Sanierung bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll, müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um kurzfristig notwendige Aufträge auslösen zu können.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die notwendigen Aufträge zur Sanierung beauftragen zu können und die Maßnahme somit finanziell sicherzustellen, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 130.000 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) beschlossen. Danach erhalten die Landkreise gemäß § 6a ThürKommHG zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzusehen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € abzüglich der bereits zur Deckung herangezogenen Mittel als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung. Durch Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses vom 27.04.2020 stehen somit Deckungsmittel in Höhe von 130.000 € in der Haushaltsstelle 90000.36110 zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter